Information zur Datenerhebung nach Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

STADT
MARBACH AM NECKAR

Hundesteuer

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	**Stadt Marbach am Neckar** Marktstraße 23 71672 Marbach am Neckar vertreten durch den Bürgermeister
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	**Herr Sven Kettner** E-Mail: datenschutz@schillerstadt-marbach.de
Zwecke der Verarbeitung	Anmeldung und Verwaltung der Hundehaltung sowie Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer.
Rechtsgrundlagen	Die Verarbeitung der für das Hundesteuerverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von **Art. 6 Abs. 1 Buchst. e und Abs. 3 DSGVO** i. V. m. **§ 3a KAG Baden-Württemberg, § 29b AO** sowie der **Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Marbach am Neckar**, insbesondere § 10. Soweit im Rahmen einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung besondere Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, verarbeitet werden, erfolgt dies zusätzlich auf Grundlage von **Art. 9 Abs. 2 Buchst. g DSGVO** i. V. m. **§ 3a KAG Baden-Württemberg und § 29b Abs. 2 AO** sowie den einschlägigen Befreiungstatbeständen der Hundesteuersatzung. Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind freiwillige Angaben und werden ausschließlich für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Hundesteuerverfahren verarbeitet. Soweit Sie diese Kontaktdaten angeben, beruht deren Verarbeitung auf **Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO**. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Bearbeitung der Hundesteueranmeldung ist auch ohne diese freiwilligen Kontaktdaten möglich.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Die Daten werden im Auftrag der Stadt durch **Komm.ONE, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart**, verarbeitet. In den gesetzlich vorgesehenen Fällen können Daten an zuständige Behörden und, soweit § 3a KAG Baden-Württemberg dies zulässt, an weitere berechtigte Empfänger (z. B. Schadensbeteiligte) übermittelt werden.
Speicherdauer	Die Daten werden für die Dauer von **zehn Jahren nach dem Ende des Kalenderjahres** gespeichert, in dem letztmalig Hundesteuer erhoben wurde.
Betroffenenrechte	Sie haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Löschung** (Art. 17 DSGVO), **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO) sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Soweit freiwillig angegebene Telefonnummern oder E-Mail-Adressen auf Ihrer Einwilligung beruhen, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.
Beschwerderecht	Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständig ist insbesondere der **Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg**, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.
Automatisierte Entscheidungsfindung / Profiling	Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet im Rahmen des Hundesteuerverfahrens nicht statt.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten / Folgen der Nichtbereitstellung	Die für die Anmeldung und Steuerfestsetzung erforderlichen personenbezogenen Daten sind aufgrund der Hundesteuersatzung bereitzustellen. Ohne diese Angaben kann die Hundesteueranmeldung nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden. Die Verletzung gesetzlicher Anzeige- oder Auskunftspflichten kann nach der Hundesteuersatzung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. **Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind hiervon ausgenommen; ihre Angabe ist freiwillig.**

Stand: Oktober 2026